Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten, Boten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Meißen.

Nr. 115. — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Mittwoch den 19. Mai 1926

Reform der Erwerbslosenfürsorge.

Die Zahl der Erwerbslosen ist zwar im Sinken, aber in einem kaum bemerkbaren. Nicht minder die Zahl der Kurzarbeiter. Die Kosten, die durch die Zahlungen an die Hauptfürsorgeempfänger und für ihre unterstützungsberechtigten Familienmitglieder entstehen, belaufen sich auf monatlich etwa 150 Millionen. Dazu steuern Arbeitgeber und -nehmer aber nur etwa 30 bis 35 Millionen bei, so daß immer jährlich rund 1500 Millionen aus öffentlichen Kassen zugesteuert werden müssen. Das Reich hat bisher dafür überhaupt nur 200 Millionen bewilligt erhalten, Preußen gar nichts und die Kommunen wissen nicht, woher das Geld nehmen.

Nun ist im Reichstag das letzte Gesetz über die Erwerbslosenfürsorge, das am 1. März eine nicht unbeträchtliche Erhöhung der Unterstützungssätze brachte, zunächst einmal in seiner Geltungsdauer verlängert worden, weil es am 23. Mai ablief. Man sieht nämlich im Reichstag schon bei der Beratung eines neuen Gesetzes, das die ganze Erwerbslosenfürsorge auf einen grundsätzlich anderen Boden stellen soll. Bisher galt der Einheitssatz, abgestuft nur nach Ortsklasseneinteilung und erhöht durch Familienzuschlag. Verschieden nur nach der 21-Jahres-Grenze. Jetzt aber soll der auf der letzten Arbeitsstätte verdiente Lohn des arbeitslos Gewordenen maßgebend sein. Es wird hierfür — um die Berechnung zu vereinfachen — eine Einteilung in fünf Lohnklassen vorgeschlagen, wobei für jede Lohnklasse ein Einheitssatz festgelegt wird. Der Höchstsatz, den der Arbeitslose nach dem Grade seiner Bedürftigkeit erhält, sind 40 % dieses Lohnsatzes, dazu kommt gegebenenfalls ein Familienzuschlag von je 5 % für jedes unterstützungsberechtigte Familienmitglied, aber nur soweit, daß der äußerste Satz von insgesamt 65 % nicht überschritten werden darf, also für höchstens fünf Familienmitglieder. Die gesamte Ortsklasseneinteilung — die sich ja schon in der früheren Lohnhöhe ausprägt — fällt jetzt fort. Ist ein Arbeitsloser der fünften (höchsten) Lohnklasse mehr als 26 Wochen beschäftigungslos, so soll er in die vierte Klasse versetzt werden, damit der geringere Unterstützungssatz ihn veranlaßt, auch minderbelohnte Arbeit anzunehmen.

Das ist in großen Zügen der vorliegende Entwurf, der ja in Einzelheiten noch mannigfache Abänderungen erfahren wird. Nur ein nicht unwichtiger Punkt soll berührt werden: die Bedürftigkeitsklausel. Von sozialdemokratischer Seite wird verlangt, daß die Bedürftigkeitsprüfung überhaupt aufgehoben werden soll; sie verursache mehr Kosten, als sie durch Fernhaltung nichtbedürftiger Arbeitsloser einbringe. Das erscheint kaum richtig, weil die Prüfung keinen besonderen Beamtenapparat erfordert. Man unterschätzt doch wohl den finanziellen Erfolg. So rechnet man im Ruhrrevier — wo die Zahl der Erwerbslosen die höchste ist —, daß die Aufhebung der Bedürftigkeitsprüfung die Kosten der Fürsorge um mindestens 8—10 % steigern würde.

Nun die Kosten. Schätzungen hierüber sind — wie bei allen derartigen Voraussagen über die Höhe sozialpolitischer Lasten — überaus schwer und gehen weit auseinander. Zunächst einmal muß aber der Grundgedanke des Entwurfs, der übrigens die Jugendlichen unter 18 Jahren ausschließt, begrüßt werden, weil die qualifizierten Arbeiter einen nicht so erheblichen Verdienstausfall haben werden wie die ungelernten. Damit wäre dem volkswirtschaftlichen Grundgedanken der Erwerbslosenfürsorge — Erhaltung eines guten Arbeiterstammes über die Zeit schlechter Konjunktur hinweg — gedient. Die Höhe der Sätze selbst ist umstritten, ebenso wie die Zahl der Klassen. Man rechnet in Arbeitgeberkreisen, die schon lange auf eine derartige Lösung drängen, damit, daß die Kosten beim Festhalten am Regierungsentwurf etwa 10 % höher sein werden; gibt man aber den Forderungen der Sozialdemokraten mit sieben Lohnklassen und einer Verdoppelung der vorgeschlagenen Sätze nach, so würden die Lasten um etwa eine Milliarde steigen, d. h. die Kosten der Erwerbslosenfürsorge wären etwa ebenso hoch wie die der gesamten übrigen Sozialversicherung. Ob nicht die Sätze der unteren (1. und 2.) Klassen unter das Existenzminimum heruntergehen, damit gegen die grundlegende soziale Erhaltungspflicht des Staates verstoßen, muß noch geprüft werden.

Das Ganze ist eine Zwischenlösung, denn das Endziel ist die Arbeitslosenversicherung, zu der die Vorarbeiten weit gediehen sind. Sowohl dies ist bei der Behandlung zu beachten wie vor allem die Wirkung auf die Gesamtwirtschaft, denn Erwerbslosenfürsorge ist nur Notbehelf, Heilung bringt nur ein Aufblühen unserer Wirtschaft.

Die Regierungserklärung.

Flaggen- und Putschinterpellation.

Reichskanzler Dr. Marx wird die Erklärung der neuen Reichsregierung am Mittwoch abgeben. Daran wird sich sofort die Aussprache schließen und es sollen die Abstimmungen über eventuelle Vertrauens- oder Mißtrauensanträge vorgenommen werden. Der Reichstag wird von Donnerstag, 20. Mai, bis Montag, 7. Juni, in die Pfingstferien gehen. Die großen Flügelparteien haben ihre Stellungnahme zu dem neuen Kabinett Marx von dem Inhalt der Regierungserklärung abhängig gemacht.

Die Deutschnationalen haben im Reichstag eine Interpellation eingebracht, in der die preußische Polizeiaktion gegen die Rechtsputschisten als ein Manöver bezeichnet wird, das von den revolutionären Vorbereitungen und Schwierigkeiten der Linken ablenken soll. Das Vorgehen der preußischen Regierung wird als glatter Verfassungsbruch bezeichnet und die Reichsregierung wird gefragt, was sie zu tun gedenke, um 1. ähnlichen Vorgängen vorzubeugen, 2. den durch die Maßnahmen der preußischen Regierung fälschlich Beschuldigten und Geschädigten Genugtuung zu verschaffen.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages beabsichtigt, in der Flaggenfrage einen Gesetzentwurf einzubringen, wonach die Missionen, auch die überseeischen und die am Wasser gelegenen, die schwarz-rot-goldene Reichsfahne allein zu hissen haben.

Die Marinemeutereien 1917.

Admiral Brüninghaus gegen Dittmann.

Die Ursachen des Zusammenbruchs.

Der Reichstagsuntersuchungsausschuß zur Erforschung der Ursachen des Zusammenbruchs von 1918 hielt nach langer Pause wieder eine Sitzung ab. Nachdem im Januar der Abg. Dittman (Soz.) ein Referat über die Marinemeutereien gehalten hatte, erstattete jetzt Reichstagsabg. Konteradmiral a. D. Brüninghaus (D. Vp.) das Korreferat. Als Sachverständige nahmen an der Sitzung teil Prof. Hans Delbrück, General Kuhl, General Schwerdtfeger, Vizeadmiral v. Trotha, Amtsgerichtsrat Herz, Oberarchivrat Hobohm, Archivrat Volkmann und einige Vertreter der Marineverwaltung. Zahlreiche Abgeordnete aller Parteien hatten sich eingefunden.

Abg. Brüninghaus bestritt in seinem Gutachten auf das entschiedenste, daß die mangelhafte und unzureichende

Verpflegung der Matrosen

die Ursache der militärischen Ausschreitungen bei der Marine im Jahre 1917 gewesen ist. Die Meutereien hätten mit den Verpflegungsschwierigkeiten überhaupt nichts zu tun. Er verliest dann eine Reihe von Aussagen, um darzutun, daß die Leute von Vertretern der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei aufgewiegelt worden seien, um sie für den annexionslosen Frieden und für die Stockholmer Konferenz zu interessieren. Weiter wandte er sich gegen die Behauptung des Dittmannschen Berichtes, daß schon um die Jahreswende 1916/17

die Stimmung auf den Schiffen eine bitterböse

gewesen sei. Irgendeinen Beweis für die Verallgemeinerung sei der Abg. Dittmann schuldig geblieben. Eine Reihe von Aussagen stehe in direktem Widerspruch zu dieser Behauptung. Weiter wendet sich der Abgeordnete Brüninghaus gegen die Behauptungen Dittmanns, daß durch die tendenziös zusammengetragenen Aussagen über politische Bestrebungen und Absichten der Matrosen sowie durch einen unerhörten Terror der Untersuchungsführer, der vor Erpressungen, Drohungen und Lockspitzeltum nicht zurückschreckte, künstlich

der politische Hintergrund für die Meutereien

erst errichtet worden sei. Er verliest zur Widerlegung dieser Behauptung eine Reihe von Aktenstücken und stellt fest, daß der Abg. Dittmann nur zusammenhanglose Auszüge aus diesen Akten in seinen Bericht aufgenommen habe. An der Hand der Akten lasse sich beweisen, daß die Behauptungen Dittmanns, die Geständnisse der Angeschuldigten wären erpreßt und die Protokolle gefälscht, unrichtig sind. Das gleiche gelte von den Bekundungen in dem Gutachten, die von der amtlichen Lockspitzelwirtschaft sprechen. Es sei geradezu

eine Ungeheuerlichkeit,

zu behaupten, daß die Spitzelaussagen die Hauptgrundlage der Anklageschrift und der Urteile gegen die Meuterer gebildet hätten. Einem gründlichen Kenner des Aktenmaterials könne doch unmöglich entgangen sein, daß gerade in den Verhandlungen gegen die Meuterer an keiner Stelle der Akten von irgendeinem Spitzel oder gar Lockspitzel die Rede ist. Schließlich beruft sich der Berichterstatter Brüninghaus auf ein Geständnis des seinerzeit angeklagten Matrosen Becker, der sich freiwillig vorführen ließ und erklärte, daß zur Erzwingung des Stockholmer Beschlusses

der Generalstreik der Flotte

durch Organisationen innerhalb der Matrosen erreicht werden sollte. Auf den Wunsch des Untersuchungsrichters hin hat sich Becker diese Aussage noch einmal überlegt und sie am Nachmittag freiwillig nochmals abgegeben. Während des Vortrages kam es wiederholt zu lebhaften Zwischenrufen seitens verschiedener sozialdemokratischer Abgeordneter. Besonders unterbrach der als Zuhörer anwesende Abgeordnete Kuhnt den Redner mehrfach mit den Worten: „Das ist unerhört.

Das ist eine Fälschung."

Der Vorsitzende griff wiederholt beschwichtigend ein und stellte fest, daß die als Gäste anwesenden Abgeordneten nicht in die Verhandlungen eingreifen dürfen.

Admiral von Brüninghaus wird sein Referat am Mittwoch beendigen. Am Donnerstag soll ihm der sozialdemokratische Abg. Dittmann nochmals antworten. Auf Antrag des Zentrums wurde als Spezialsachverständiger noch der Obermatrose Stumpf, ein christlicher Gewerkschaftler, zugezogen.

Eine neue Schlacht im Rif.

Schwere Verluste der Spanier in Marokko.

Bei Rio Martin, in der Nähe von Tetuan, ist eine neue Schlacht im Gange. Die Rifleute haben hier die langerwartete Gegenoffensive ergriffen. Bisher sollen hier 100 Soldaten der spanischen Fremdenlegion getötet und zahlreiche verletzt worden sein. Englische Zeitungen betonen, Abd-el-Krim habe bewiesen, daß er als militärischer Führer unter den europäischen Generälen, die gegen ihn kämpfen, kaum seinesgleichen habe. Ganz abgesehen von den blutigen Verlusten der spanischen Armee, ist der Verlust des spanischen Prestiges unter den unterworfenen Stämmen geradezu katastrophal.

Nach einer Meldung aus Alhucemas haben die Spanier dort bei ihren ausgedehnten Operationen durch das Feuer der Rifleute schwere Verluste erlitten. Eine Abteilung der Fremdenlegion in Stärke von 360 Mann wird als verloren gemeldet. Sie soll in eine Schlucht marschiert, abgeschnitten und bis auf den letzten Mann getötet oder gefangengenommen worden sein. Es wird ferner erklärt, daß Kaufleute in Alhucemas ihre Warenvorräte nach Melilla zurücksenden in Erwartung eines baldigen starken Angriffes Abd-el-Krims.

Eröffnung der Abrüstungskonferenz.

Schlußsitzung der Studienkommission.

Die erste Tagung des Vorbereitungsausschusses für die Abrüstungskonferenz ist in Genf eröffnet worden. In dem Ausschuß sind 20 Staaten mit ungefähr 100 Delegierten und Sachverständigen vertreten. Rußland hat bekanntlich die Einladung zur Teilnahme an den Arbeiten des Vorbereitungsausschusses abgelehnt. Zum Präsidenten der Versammlung wurde der Holländer Loudon gewählt. Der Präsident betonte in seiner Eröffnungsansprache, daß die Beratungen lediglich vorbereitenden Charakter trügen und mit den Arbeiten einer Konferenz nicht verglichen werden könnten. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Ausschuß in offener Aussprache und unter Vermeidung übermäßig langer Debatten in absehbarer Zeit zu einem ersten Abschluß gelangen würde.

Die Studienkommission zur Reorganisation des Völkerbundrates hat ihre Arbeiten vorläufig beendet und beschlossen, eine zweite Tagung am 28. Juni beginnen zu lassen, auf der dann die Frage der ständigen Ratsitze erörtert werden soll. Vor Schluß der Beratungen erklärte der Vertreter Brasiliens, die brasilianische Haltung im März sei durchaus nicht gegen Deutschland gerichtet gewesen. Brasilien sei nie gegen den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund gewesen, und die brasilianische Regierung habe in ihrer Note an Deutschland den Wunsch ausgedrückt, daß der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund gesichert sei. Darum wünsche Brasilien eine Lösung der Krise, die den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ermöglicht.

General Haller marschiert auf Warschau.

Marschall Pilsudski erkrankt.

Nach einer Meldung der „Daily Mail", Pariser Ausgabe, befindet sich General Haller bereits auf dem Marsche nach Warschau an der Spitze von 10 000 Mann, die Artillerie und Tanks mit sich führen. Die Generale, die auf der Seite der letzten Regierung Witos gegen Pilsudski gekämpft haben, sind noch immer in dem Lustschloß Wilanow interniert.

Marschall Pilsudski ist erkrankt. Seine Stellung scheint durchaus noch nicht ungefährdet zu sein. Nationalistische Mitglieder des Polnischen Landtages sind in Posen eingetroffen, wo sie eine große Tätigkeit entfalten.

Deutscher Reichstag.

(204. Sitzung.) CB. Berlin, 18. Mai.

Im Hause wird der stattgefundene Regierungswechsel noch lebhaft diskutiert. Mit Spannung sieht man den morgigen Erklärungen des Reichskanzlers entgegen. Auf der Tagesordnung stehen zunächst die

Handelsabkommen mit Spanien, Portugal, Honduras und das Zusatzabkommen zum deutsch-französischen Handelsabkommen

in zweiter Beratung. Der Auswärtige Ausschuß und der Handelspolitische Ausschuß beantragen unveränderte Genehmigung.

Abg. Dr. Lejeune-Jung (Dtn.) erklärte, daß der neue spanische Vertrag gegenüber den früheren Verträgen wesentliche Verbesserungen in der Meistbegünstigung enthalte